



Brüssel, den 5. Juli 2023
(OR. en)

9998/23
COR 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0071(NLE)

SCH-EVAL 121
MIGR 186
COMIX 269

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 30. Mai 2023

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9212/23

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2022 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der **Rückkehr/Rückführung** durch **Spanien** festgestellten Mängel

Auf Seite 1 muss Absatz 1 wie folgt lauten:

„Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2022 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückkehr/Rückführung durch Spanien festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung am 30. Mai 2023 angenommen hat.“